

Aargau

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **90 (1907)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Jahresberichte.

Aargau.

Auf die Initiative des Herrn Professor *Mühlberg* hat die Aargauische naturforschende Gesellschaft eine Kommission „zur Erhaltung der Naturdenkmäler im Aargau“ bestellt. Nach Gründung der schweiz. Naturschutzkommission konstituierte sich dieses Komitee als Sektion der schweiz. Kommission und machte das von dieser Kommission in der Sitzung in Bern aufgestellte Arbeitsprogramm auch zu dem seinigen.

Zur Einführung unserer Kommission gegenüber der Bevölkerung wurde vom Aktuar ein größerer Artikel ausgearbeitet und den Redaktionen aller im Aargau erscheinenden Blätter zum Abdruck zugestellt. In diesem Artikel wurde die Bedeutung der Naturdenkmäler besprochen und klar gelegt, was unsere Kommission anstrebt und wie sie vorzugehen gedenkt. Von diesem Artikel wurden Separatabzüge angefertigt und an die Bezirkssektionen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft und an die Verkehrs- und Verschönerungsvereine mit der Bitte um Unterstützung unserer Tätigkeit verschickt.

Wir bedürfen ganz besonders auch die Mitwirkung der Lehrer und des Forstpersonals. Auf ein diesbezügliches Gesuch von unserer Seite hat die kantonale Erziehungsdirektion in sehr verdankenswerter Weise ein Rundschreiben an die Bezirksschulräte, Schulinspektoren, Schulpflegen und die gesamte Lehrerschaft erlassen, worin auf die Wichtigkeit der Erhaltung der Naturdenkmäler hingewiesen wird. In den Schulen soll bei Behandlung der Heimatkunde die Bedeutung des Naturschutzes hervorgehoben werden, denn dadurch wird die Jugend veredelt und angeregt, sich später auch als Erwachsene die Erhaltung der Schönheiten und Merkwürdigkeiten der Heimat zur Pflicht zu machen.

Unsere Kommission hat auch die Direktion des Innern, als Vorsteherin des Forstwesens begrüßt. Auch hier fanden wir einen für unsere Bestrebungen günstigen Boden, indem an die Kreisförster für sich und zu Handen der Gemeindeförster und Staatsbannwarte ein Zirkular verschickt wurde, welches über unsere Bestrebungen aufklärt und das Forstpersonal anweist, allen Schädigungen von

Naturdenkmälern, namentlich dem Ausgraben seltener Pflanzen auf Staatsboden, entgegen zu treten und die Naturschutzkommission in der systematischen Durchführung ihrer Arbeit durch Hinweis auf Naturdenkmäler ihrer Umgegend und etwaige sonstige bezügliche Mitteilungen zu unterstützen.

Im ersten Jahre der Tätigkeit unserer Kommission soll in Uebereinstimmung mit dem Programm der schweiz. Kommission ein Inventar der im Kanton vorhandenen Naturdenkmäler aufgenommen und die einzelnen Objekte in die betreffenden Blätter des Siegfriedatlases eingetragen werden. Von der Erziehungsdirektion werden wir für die Bezirksvertreter die notwendigen Karten aufgezogen und auf der Rückseite mit weißem Schreibpapier überklebt erhalten.

Von einem Mitglied unserer Kommission werden Erhebungen gemacht, wo in unserem Kanton noch Schußgelder bezahlt werden. Um das Aussterben der größeren Tiere in Feld und Wald, die bereits selten vorkommen, wie z. B. Fischreiher, Fischotter, Storch etc. zu verhüten, wird dieses Mitglied in einer nächsten Sitzung Anträge stellen, was für Vorkehrungen eventuell von unserer Seite getroffen werden können. — Ein weiteres Mitglied studiert die Frage, wie die Bogenlampen zu schützen sind, damit die Insekten nicht mehr zum Flammenbogen gelangen können. Wir hoffen, daß es uns gelingen wird, die Elektrizitätsgesellschaften zu veranlassen, die Bogenlampen nach unseren Vorschlägen einzurichten, damit die Nachtinsekten nicht mehr in dem Maße dezimiert werden, wie in den früheren Jahren.

Zur Erhaltung einer Stelle mit Gletscherschliffen auf anstehendem Gestein in einem Steinbruch in der Nähe von Aarau hat sich die Aarg. Naturschutzkommission bereits verwendet. Ebenso bleiben nach unserem Vorschlag im Gebiet der Gemeinde Künten 2 oder 3 erratische Blöcke intakt, während der Rest der Unternehmung für die Reußkorrektur von der Gemeinde abgetreten worden ist.

Schon vor ca. 30 Jahren ist durch Verträge der Erziehungsdirektion mit den jeweiligen Besitzern auf Veranlassung des Herrn Prof. Mühlberg eine große Zahl der über den Kanton Aargau verstreuten erratischen Blöcke konserviert worden. Gegenwärtig läßt die Erziehungsdirektion durch unsere Mitglieder kontrollieren, ob auch tatsächlich alle diese Blöcke erhalten geblieben sind. Um sie auch in Zukunft vor allen Angriffen zu schützen, wird ihnen ein Täfelchen aufgekittet werden mit der Aufschrift „Erratischer Block vertraglich geschützt“.

Wir werden auf die Dauer nur dann wirksam arbeiten können, wenn uns einige Geldmittel zur Verfügung stehen. Der Regierungsrat unseres Kantons hat uns auf unser Gesuch pro 1907 einen Beitrag von Fr. 200. — bewilligt und die gleiche Summe steht uns auch

für das nächste Jahr in Aussicht. Zunächst werden wir nun Formulare für die anzulegenden Inventare drucken lassen nach dem Manuskript, das von einer Subkommission aufgestellt wird.

Außer den oben schon angeführten Publikationen haben noch weitere zwei Mitglieder unserer Kommission sich in Zeitungsartikeln für Naturschutz geäußert. Herr Dr. *Fischer-Sigwart* hat im „Zofinger Tagblatt“ eine bemerkenswerte Arbeit, betitelt „Naturschutz“ veröffentlicht, die meines Wissens als Separatabzug den Mitgliedern der Schweizerischen Naturschutzkommission zugestellt worden ist. Herr Rektor *Pfyffer* in Bremgarten arbeitete eine Monographie über die Linde in der dortigen Einsiedelei Emaus aus.

In unserem Kanton haben wir 2 Museen, nämlich in Aarau und in Zofingen. Die Leiter, die HH. Prof. Dr. Mühlberg in Aarau und Dr. Fischer in Zofingen bürgen dafür, daß beide Museen im wesentlichen eine Sammlung von Naturdenkmälern sind.

Seminar Wettingen, 27. Mai 1907.

Namens der Aargauischen Naturschutzkommission:

Der Aktuar:

W. Holliger.

Baselstadt und Baselland.

Nachdem die Schweizerische Kommission für Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten den Wunsch geäußert, es möchte für Baselstadt und Baselland eine gemeinschaftliche Naturschutzkommission bestellt werden, wurden Ende 1906 nach vorhergehendem Uebereinkommen beider Naturforschenden Gesellschaften die Kommissionsmitglieder ernannt.

Selbstverständlich konnte sich die Tätigkeit vorerst nur auf die Aufstellung und Umgrenzung des Arbeitsprogrammes beziehen. Wir lassen die betreffenden Verhandlungen nebst einigen Bemerkungen in Kürze folgen.

Geologie. Die Naturforschende Gesellschaft Baselland hat seit einer Reihe von Jahren den erratischen Blöcken im Baselbiet, die sich zwar nicht durch besondere Größe auszeichnen, aber doch als die am weitesten gewanderten Zeugen der einstigen Gletscher von Interesse sind, ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Handstücke davon liegen in den Museen von Liestal und Basel. Sie wurden von Herrn Dr. *Strübin* in die top. Karte 1 : 25000 eingetragen, welche heute im Besitze des Basellandschaftlichen Kantonsmuseums ist. (Siehe Publikationen in den Verhandl. der Basler Naturf. Gesellschaft und dem Tätigkeitsbericht der Naturf. Gesellschaft Baselland 1902-03.)